

Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 Bundesmeldegesetz

Ich bestätige als Wohnungsgeber, Beauftragter des Wohnungsgebers, Eigenerklärung,
(= Vermieter/Untervermieter) (Nachweis der Beauftragung liegt bei) (bei Einzug in die eigene Immobilie
→ weiter zu B)

A. Angaben zum Wohnungsgeber (Familienname, Vorname, bei juristischer Person deren Bezeichnung, Adresse mit Zusätzen; ggf. Stempel)

B. Eigentümer der Wohnung Bitte nur ausfüllen, wenn nicht gleichzeitig Wohnungsgeber oder bei Eigenerklärung
(Familienname, Vorname, bei juristischer Person deren Bezeichnung, Adresse mit Zusätzen; ggf. Stempel)

Weitere Eigentümer sind auf der Rückseite aufgeführt

C. Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person (Familienname, Vorname, bei juristischer Person deren Bezeichnung, Adresse mit Zusätzen; ggf. Stempel)

Datum des Einzuges

dass am in folgende Wohnung

Straße, Hausnummer, Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. genaue Ortsbeschreibung der Wohnung

PLZ, Ort, Ortsteil

folgende Person/en eingezogen ist/sind:

Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
1.	5.
2.	6.
3.	7.
4.	8.

9. (weitere Personen sind auf der Rückseite aufgeführt).

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers/Eigentümers bzw. dessen Beauftragten

Zutreffendes ankreuzen!

Nachdruck, Nachahmung, kopieren und elektronische Speicherung verboten!